

1784

Freitag, 17. Oktober 1958.

Angebote der "United States Army
Research and Development Liaison
Group" in Frankfurt a.M. an schwei-
zerische Wissenschaftler zur Finan-
zierung von Forschungsarbeiten.

Politisches Departement. Antrag vom 5. September 1958 (Beilage).
Departement des Innern. Mitbericht vom 16. September 1958
(Einverstanden).

Militärdepartement. Mitbericht vom 15. September 1958 (Beilage).
Departement des Innern. Stellungnahme vom 10. Oktober 1958
(Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 13. September 1958
(Einverstanden).

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 1. Oktober 1958
(Beilage).

Politisches Departement. Vernehmlassung vom 3. Oktober 1958
(Beilage).

Auf Grund des Antrags, der Mitberichte und der Vernehmlassung

b e s c h l i e s s t

der Bundesrat:

1. Um die schweizerische Forschung und Wissenschaft vor der Abhängigkeit einer ausländischen Macht zu bewahren und aus neutralitätspolitischen Gründen betrachtet der Bundesrat den Abschluss von Subventionsverträgen mit der amerikanischen Armee oder anderen ausländischen staatlichen Stellen als unerwünscht.
2. Das Departement des Innern wird beauftragt, den Erziehungsdirektionen der Hochschulkantone, dem schweizerischen Schulrat und dem Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung diesen Beschluss zur Kenntnis zu bringen.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Bern in geeigneter Weise über die Stellungnahme des Bundesrates zu orientieren.

Protokollauszug an das Departement des Innern (10) zum Vollzug, an das Politische Departement, an das Militärdepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Ch. O. Ju

Bern, den 5. September 1958.

p.B.51.13.03. - WR/bu

A n d e n B u n d e s r a t

Angebote der "United States Army
Research and Development Liaison
Group" in Frankfurt a.M. an schwei-
zerische Wissenschaftler zur Finan-
zierung von Forschungsarbeiten.

Die Abteilung für Forschung und Entwicklung des amerikanischen Generalstabes in Washington unterhält seit 1957 in Frankfurt a.M. eine für West-Europa zuständige Verbindungsstelle. Diese hat in letzter Zeit wiederholt schweizerischen Forschern eine finanzielle Hilfe angeboten.

Gemäss dem Prospekt dieser Verbindungsstelle leistet sie die nötigen finanziellen Mittel und ist bei den für die Entwicklung der modernen Zivilisation unumgänglichen Grundlagenforschungen behilflich. Es werden folgende Gebiete genannt: Aerodynamik, Biologie, Chemie, Bodenwissenschaft, Elektronik, Psychologie etc., Materialkunde, Mathematik, Medizin, Physik, u.a. Die Ergebnisse sollen nach Prüfung durch die Materialstelle in Washington in Fachzeitschriften publiziert werden. Die Verbindungsstelle ist beauftragt, entsprechende Verträge abzuschliessen und für deren Durchführung behilflich zu sein. Besondere Verpflichtungen gegenüber der amerikanischen Armee scheinen die Interessenten nicht eingehen zu müssen.

Das Departement des Innern hat auf Grund einer Umfrage festgestellt, dass bis heute in zwei Fällen (ein Ordinarius und Institutsvorsteher der philosophischen Fakultät II Zürich und ein Privatdozent des Physikinstituts Freiburg) vertragliche Abmachungen zustandegekommen sind.

- 2 -

Der Präsident des Schweizerischen Schulrates hat bereits dem Lehrkörper der Eidgenössischen Technischen Hochschule die Annahme derartiger ausländischer Forschungskredite untersagt.

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung betrachtet die Finanzierung und administrative Behandlung als ausserordentlich grosszügig, weshalb die Versuchung für die schweizerischen Forscher nicht unterschätzt werden dürfe. Weiter führt er aus:

"Die grösste Gefahr für unser Land liegt darin, dass die Herren dieser Agentur bei der Förderung der Forschungsarbeiten in unserem Land in Kontakt mit unseren tüchtigen jungen Wissenschaftlern kommen und in unauffälliger Art und Weise für sich eine Auswahl unserer besten jungen Kräfte treffen können. Es ist mit Sicherheit vorauszusagen, dass diesen jungen Leuten alsdann eine Einladung zu einem Besuch nach USA zugehen wird, und dass ihnen im Anschluss daran eine sehr schmackhafte Offerte zum Verbleiben in den Vereinigten Staaten zugestellt werden wird.

Ich glaube nicht, dass wir irgendwelche legale Mittel haben, um die Förderungstätigkeit dieser Agentur in der Schweiz zu unterbinden. Das einzig wirksame Gegenmittel ist der weitere Ausbau unserer eigenen Förderungsbestrebungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz."

In einem Schreiben der Frankfurter Verbindungsstelle an einen Professor der ETH wird hervorgehoben, Mitglieder der amerikanischen Botschaft in Bern hätten mit "Mitgliedern der schweizerischen Regierung" das Problem besprochen und es habe sich gezeigt, dass die schweizerische Regierung nichts gegen derartige Forschungsverträge einzuwenden hätte; die Regierung habe die Leiter der Hochschulen ermächtigt, solche Vertragsabschlüsse zu gestatten.

- 3 -

Weder dem Departement des Innern noch dem Politischen Departement sind derartige Kontakte oder gar Zusicherungen gegenüber der amerikanischen Botschaft bekannt. Mit dem Departement des Innern sind wir prinzipiell dagegen, dass die schweizerischen Hochschulinstitute Aufträge und finanzielle Hilfen der amerikanischen Militärbehörden entgegennehmen. Wenn auch die Bedingungen sehr grosszügig sind, so besteht doch die Gefahr, dass einerseits unsere Wissenschaft in die Abhängigkeit eines ausländischen Staates gerät und andererseits die besten unserer jungen Forscher nach den Vereinigten Staaten weggelockt werden. Auch aus neutralitätspolitischen Gründen ist die Entgegennahme von Subventionen einer Militärmacht unerwünscht.

Die ablehnende Haltung des Bundesrates kann unserer Forschung gegenüber umsomehr verantwortet werden, als Forschungskredite für die Atomwissenschaften in Vorbereitung sind und Pläne für eine grosszügige Dotierung des Nationalfonds vor der Verwirklichung stehen.

Demzufolge wird vom Politischen Departement beantragt:

1. Um die schweizerische Forschung und Wissenschaft vor der Abhängigkeit einer ausländischen Macht zu bewahren und aus neutralitätspolitischen Gründen betrachtet der Bundesrat den Abschluss von Subventionsverträgen mit der amerikanischen Armee oder anderen ausländischen Stellen als unerwünscht.

2. Das Departement des Innern wird beauftragt, den Erziehungsdirektionen der Hochschulkantone, dem schweizerischen Schulrat und dem Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung diesen Beschluss zur Kenntnis zu bringen.

- 4 -

3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Bern in geeigneter Weise über die Stellungnahme des Bundesrates zu orientieren.

Zum Mitbericht an das Departement des Innern
das Militärdepartement
das Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an das Departement des Innern
(10 Exemplare) zum Vollzug; an das Politische Departement
(3 Exemplare), das Militärdepartement (2 Exemplare) und das
Volkswirtschaftsdepartement (2 Exemplare) zur Kenntnisnahme.